

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1993)

Rubrik: Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Gutachten, Beratung, Mitwirkung in Kommissionen

Es würde zu weit gehen, alle Arbeiten im Bereich der Beratung aufführen zu wollen. Die vielen Anfragen zeigen aber, dass die Schutzverbände nicht mehr als blosse Ge-genspieler der Nutzer abgestempelt werden, sondern dass ihre Erfahrung und ihr Wissen bei Projektierungen durchaus geschätzt werden. Dies ist einerseits eine Frucht unserer Arbeit, andererseits führt dies aber zu einer Mehrbelastung unseres kleinen Personalbestandes. Die Abgeltung für die Mitarbeit ist zudem oft beschei-den und selten kostendeckend. Dennoch werden tragbare Lösungen künftig wohl ausschliesslich über den Weg der Mitwirkung führen. Auch die Mitarbeit der SL in wichtigen Kommissionen ist für die Erreichung eines besseren Verständnisses für den Landschaftsschutz essentiell, werden doch in diesen Gremien nicht selten Wei-chen für oder gegen den Landschaftsschutz gestellt.

Zur Problematik des zeitweise trockengelegten Lungerer-Sees

Der obere Teil des Lungerer-Sees präsentiert sich im Frühjahr wie eine Meeresbucht bei Ebbe. Die kleinen Schiffe liegen gestrandet am Grund, die Bootsstege im Dreck und die Ufer sind zu einer öden Halde verkommen. Grund dafür ist die jährliche Absenkung des Wasserspiegels dieses Stausees zur Stromgewinnung. Der Gemeinderat von Lungern OW, bat die SL um eine Begutachtung der Projektidee für einen Damm zur Eingrenzung eines ganzjährig gefüllten Obersees. Im Gutachten gelangte der Geschäftsleiter zur Ansicht, dass ein Damm, welcher ganzjährig sicht-bar wäre (aufgrund statischer Probleme müsste der Damm auch bei Normal-wasserstand aus dem Wasser ragen), nicht landschaftsverträglich wäre. Eine Ver-besserung der Situation sei nur durch eine höhere Minimalstaukote zu erreichen. Die SL ist gespannt, inwieweit das zuständige Elektrizitätswerk Obwalden, welches einen Ausbau des Kraftwerkes plant, dem Verursacherprinzip nachleben will.

Konzeptvorschlag für eine "sanfte" Rebbergmelioration in Salgesch VS

Die SL verfolgt seit rund 10 Jahren die geplante Rebbergmelioration Poja-Tschan-derünu-Undri Zell mit grösster Aufmerksamkeit. 1988 und 1992 hiess das Bun-desgericht zwei Beschwerden der SL resp. des WWF vollumfänglich gut und ver-hinderte damit eine Melioration, welche über die überaus vielgestaltige, gemischt genutzte Kulturlandschaft eine monotone Rebbergenanlage gestülpt hätte. Äusserst begrüssenswert war allerdings die Initiative der Rebbergenossenschaft, welche anfangs Jahr um eine Besprechung mit den beiden Schutzverbänden SL und WWF ersuchte. In Zusammenarbeit mit einem Geometer erstellten die beiden Verbände ein Gutachten (über die Landschaft resp. die Naturbedürfnisse) und unterbreiteten dieses der Genossenschaft als Rahmen für eine "sanfte" Melioration. Die erste Reak-tion auf dieses Gutachten war negativ. Es ist allerdings zu hoffen, dass die Rebbauern diesen begonnenen Weg des Miteinanders weiter begehen werden.

Zu den Kommissionsarbeiten:

Eidg. Wasserwirtschaftskommission

Im Berichtsjahr stand aus der Sicht des Landschaftsschutzes, die Erarbeitung der Vernehmlassung zur Gewässerschutzverordnung und zur Verordnung über die Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen für Einbussen der Wasserkraftnutzung ("Greina-Verordnung") im Vordergrund.

Konfliktlösungsgruppe "Übertragungsleitungen" (KGÜ)

Sehr viel Aufwand beansprucht die Arbeit in dieser Konfliktlösungsgruppe, welche im Rahmen des Programmes "Energie 2000" ein Konzept für Höchstspannungsleitungen und für den Bahnstrom erarbeiten soll. Die SL, die in der Person des Geschäftsleiters federführend für die Umweltverbände in der KGÜ vertreten ist, verfolgt als Ziel des Landschaftsschutzes den Stopp der weiteren Verschlechterung der landschaftlichen Qualität und damit die Begrenzung des Ausbaues des Transportnetzes sowie die Förderung von nachfragedämpfenden Massnahmen. Bei letzterem sollte künftig bewiesen werden müssen, dass keine andere Massnahme als die Kapazitätserweiterung geeignet ist, die Differenz zwischen Bedarf und Produktion ausgleichen zu können. Als ersten Erfolg wertet die SL ihren Einsatz für den Verkabelungsfonds (Interpellation Nabholz), welcher nun gemäss bundesrätlichem Bericht von der KGÜ geprüft werden muss.

Expertengruppe "Empfehlungen Golf"

Vor dem Hintergrund einer teilweisen wilden Projektierung von Golfplätzen (rund 90 (!) Projekte sind zur Zeit bekannt) soll eine Expertengruppe, in welcher auch der Geschäftsleiter vertreten ist, Empfehlungen für die Planung und Beurteilung von Standorten erarbeiten. Insbesondere wollen die zuständigen Bundesämter (BUWAL, BRP) damit erreichen, dass die Richtplanung als leitendes Instrument der Standortplanung eingesetzt wird und nicht – wie dies heute leider oft geschieht – erst im Nachhinein den Realitäten angepasst wird. Die SL ist hier der Meinung, dass natürlich in der Innerschweiz und den Grenzgebieten eine interregionale Abstimmung notwendig ist und daher eine Beschränkung auf die Richtplanung nicht genügt. Zudem ist in Bergregionen oberhalb 1000 m ü. M. wohl kaum ein Standort für einen 18-Loch-Platz zu finden, der nicht erheblichen Konflikte mit dem Landschaftsschutz mit sich bringen würde.

Koordination der Entscheidverfahren

Eine ausserordentlich wichtige Arbeit betrifft die bundesinterne Prüfung der Verbesserung der Koordination der Entscheidverfahren (für bodenbezogene Grossprojekte). Dabei werden auch materielle Umweltschutznormen nicht ausser Acht gelassen und die Stellung der Fachbehörden, wie des BUWAL, in Frage gestellt. Untersucht werden die Verfahren betreffend Wasserkraftwerke, Nationalstrassen, Rohrleitungsanlagen, Deponien, Meliorationen, touristische Transportanlagen und anderes. Im Rahmen der Deregulierung sollen die einzelnen Bundesämter resp. die

federführende Verwaltungskontrolle des Bundesrates bis Mitte 1994 einen Schlussbericht vorlegen. Die SL befürchtet, dass neben einer zweifellos zweckmässigen Koordination und Beschleunigung der Verfahren auch das materielle Umweltschutzrecht abgeschwächt werden könnte und mittels Konzentration der Verfahren und Bindung an eine Behörde die verschiedenen Fachbehörden nur noch ein unverbindliches Anhörungsrecht erhalten. Wird also künftig beispielsweise der Entscheid über eine Rodungsbewilligung nicht von der Forstbehörde, sondern von der Wassernutzungsbehörde gefällt werden? Die SL ist beteiligt an der Mandatierung von Prof. Dr. Heribert Rausch, der als Vertreter der Schutzverbände im Leitungsausschuss, welchem steuernde und prüfende Funktion zukommt, Einsatz nehmen konnte.

Baltschiedertalkommission

Wie bereits erwähnt, gelang es in diesem Jahr, den Schutzvertrag durch die Zustimmung der Urversammlung von Ausserberg zu komplettieren.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer europäischen Konvention über die Erhaltung der Kulturlandschaften weilte der Geschäftsleiter an einem Kongress der Europäischen Federation der Natur- und Nationalparke Europas in Perth/Schottland. Eine Arbeitsgruppe wurde auf Initiative der britischen Countryside Commission, einer halbstaatlichen Organisation, gebildet. Die Idee der Konvention entstand im Zusammenhang mit dem nicht nur in den Oststaaten dramatischen Verlust der traditionellen Kulturlandschaften.